

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2019/002

Amt: 20 Finanzverwaltung
Verfasser: Funk, Andreas

Datum: 28.12.2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	31.01.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	07.02.2019	öffentlich

Betreff:

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 4. Quartal 2018

Sach- und Rechtslage:

In der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital sind im § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 Informationspflichten des Oberbürgermeisters enthalten. Mit dieser Vorlage wird diesen Informationspflichten Rechnung getragen:

1. Im 4. Quartal 2018 wurden vom Oberbürgermeister keine Entscheidungen über den Verzicht auf Forderungen im Sinne von § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung und eine Entscheidung über die befristete Niederschlagung von Forderungen in Höhe von insgesamt 34.520,70 € getroffen. Im betroffenen Fall wurde über das Vermögen eines Steuerschuldners das Insolvenzverfahren eröffnet und die Forderungen der Stadt Freital zum Insolvenzverfahren angemeldet.
2. Im 4. Quartal 2018 wurden vom Oberbürgermeister keine Entscheidungen über die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung getroffen.

Rumberg
Oberbürgermeister